Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

|  |
| --- |
|  |

Aktenzeichen:

(Antrags- und Bewilligungsstelle) Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Landeshauptstadt Dresden

zur Förderung von sind folgende Anlagen beizufügen:

□ Gesellschaftsvertrag □ Projektbeschreibung

□ Vereinssatzung □ Kostenübersicht

□ Eintragung Handels-Vereinsregister □ Finanzplan

□ Bestätigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit □ Jahresabschluss des Vorjahres

□ Unbedenklichkeitsbescheinigung HWK/IHK □

1. Angaben zum Antragsteller

□ natürliche juristische Person □ Verein □ Sonstige

|  |
| --- |
| Name |
| Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) |
| Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) |
| Geschäftsführer (Name, Telefon-Nr.) |
| Ansprechpartner (Name, Telefon-Nr.) |

Vorsteuerabzugsberechtigt □ ja □ nein

Rechtsform: Verein / Körperschaft Unternehmen

□ Verein

□ Kirche

□ EinzeIunternehmen

□ Gesellschaft (BGB)

Vertretung des Vereins / Unternehmens / Körperschaft

□ □ Vorstand

□ BevoIlmächtigter □ Geschäftsführer

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)

Kurze aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme

(Darstellung und Begründung des geplanten Projektes; Konzeption und Ziel)

# 3. Gesamtkosten

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtkosten lt. beiliegender Kostengliederung | EUR |
| davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt | EUR |

# 4. Zuwendung

|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendung der  Landeshauptstadt Dresden | EUR |
| Gesamtkosten | EUR |

Zu den C] Gesamtkosten Kosten des Abschnitts werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Zuwendungsbereich | Zuschuss | -EUR- | Darlehen | -EUR- |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| Sonstige Zuwendung (z. B. Schuldendiensthilfen) |  |  |  |  |

# 5. Zeitplan

|  |  |
| --- | --- |
| Maßnahmebeginn |  |
| Auftragsvergabe \*) |  |
| Fertigstellung |  |

\*) gilt nur für Maßnahmen nach VOB und VOL

# 6. Finanzierung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt.

Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden mitzuteilen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel, Unterschrift(en) des Antragstellers

Vermerke der Bewilligungsstelle (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bearbeitungsvermerke der Landeshauptstadt Dresden | |  |
| l. Antragsunterlagen vollständig  nein | Antrag vom | Bemerkungen |
|  | es fehlt Anlage |
| Il. Projekt förder-fähig  nein | |  |
| III. Vermerk des Ausschusses / Beirat nein | |  |
| IV. Bewilligte Zuwendung in Höhe von  EUR  HHSt.  Büroverfügung  Beschluss vom | Bemerkungen |  |
| V. Zuwendungs- / Ablehnungsbescheid ergangen am | |  |
| Unterschrift des Bearbeiters | |  |

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Beratungs- und Überwachungstätigkeiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landeshauptstadt Dresden**

**Vorwort**

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwach­ungsamt der Landeshauptstadt Dresden in Kontakt treten, weil sie eine Beratung wünschen, eine Bürgerbeschwerde aufgeben wollen oder eine überwachungspflichtige Tätigkeit als Lebensmittel­unternehmer, Tierhalter oder praktizierender Tierarzt betreiben, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakwaren und Spielwaren sowie der Überwachung von Nutztierhaltungen und privaten Tierhaltungen. Des Weiteren werden personenbezogene Daten bei der Überwachung von tierärzt­lichen Hausapotheken und dem Verkehr mit tierischen Nebenprodukten verarbeitet. Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft, einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind keine personenbezogenen Daten.

Wenn das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**Inhaltsverzeichnis**

1. **Wer sind wir?**
2. **Wer sind Ihre Ansprechpartner?**
3. **Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
4. **Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**
5. **Wie verarbeiten wir diese Daten?**
6. **Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**
7. **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**
8. **Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**
9. **Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**
10. **Wer sind wir?**

„Wir“ sind das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden und damit zuständig für die Überwachung von gewerblichen und privaten Tierhaltungen, des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten, von tierärztlichen Hausapotheken, des Verkehrs mit Lebensmitteln einschl. Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabak und Tabaker­zeugnissen sowie Spielwaren. Die während dieser Tätigkeiten anfallenden personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet.

1. **Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Landeshauptstadt Dresden,** vertreten durch den Oberbürgermeister, Dr.-Külz-Ring 19, 01069 Dresden, richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten** der Landeshauptstadt Dresden, Herrn Andreas Gagelmann, Dr.-Külz-Ring 19, 01069 Dresden, Telefon 0351-488 1906, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@dresden.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dresden.de), wenden.

1. **Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Aufgabe des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist die Überwachung von gewerb­lichen und privaten Tierhaltungen, die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln einschließ­lich Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabak und Tabakerzeugnissen sowie Spielwaren, die Überwachung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten sowie von tierärzt­lichen Hausapotheken. Des Weiteren stellen wir diverse Atteste für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr mit Tieren aus sowie für den Export von Lebensmitteln in Drittländer außerhalb der Europäischen Union. Möglich sind auch Amtshilfe- und Vollzugshilfeersuchen von Dritten (andere Gebietskörperschaften, Zoll, Polizei sowie Staatsanwaltschaften etc.) zur Durchsetzung der Über­wachungstätigkeiten.

Zur Realisierung all dieser Aufgaben benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden zu für die o.g. Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (andere Behörden z. B. Untersuchungsämter oder Ministerien etc.) weitergeben.

* **Beispiel für die Datenverarbeitung:**

Ein Unternehmer möchte eine Gaststätte eröffnen und registriert sich mit seinen personenbezogenen Daten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Zur Durchführung der vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen werden seine personenbezogenen Daten von uns verarbeitet.

* **Beispiel zur Weiterverarbeitung:**

Während einer Regelkontrolle bzw. aus einem Anlass wird eine Probe eines Lebensmittels entnommen. Die Untersuchung dieser Probe erfolgt an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen. Für diesen Zweck werden personenbezogene Daten an die Landesuntersuchungsanstalt weitergegeben.

1. **Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

* Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben

z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Zahlungsreferenznummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

* Persönliche Daten im Zusammenhang mit einer Unternehmensführung

z. B. Namen und Kontaktdaten von Geschäftsführern, Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmen, Geschäftsbeziehungen zu Privatpersonen, Namen und Kontaktdaten der Angestellten

* Persönliche Daten im Zusammenhang mit einer Tierhaltung

zusätzlich zu den o. g. persönlichen Identifikations- und Kontaktdaten erheben wir Tierdaten, bei entsprechendem Anlass Daten zur persönlichen Eignung für die Tierhaltung

* in einigen Verfahrensgängen (Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren, Untersagungsverfahren) erheben wir ggf. zusätzlich Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen und Vorstrafen

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende Formulare, uns stehen aber auch Informationen zur Verfügung, die bei anderen Behörden erhoben werden. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

* Gewerbebehörden übermitteln Unternehmensdaten
* Meldebehörden übermitteln Meldedaten
* Tierdatenbanken (Tierseuchenkasse, Traces, HIT) werden zur Datenabfrage genutzt
* andere Behörden übermitteln Daten auf Grund von Beanstandungen (z. B. Proben, Untersagungen etc.)
* die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen übermittelt Untersuchungsergebnisse
* das Gesundheitsamt übermittelt Gesundheitsdaten von Beschäftigten in Lebensmittel verarbeitenden Betrieben

Die Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind berechtigt die für die Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Im Falle des Veterinäramtes der Landeshauptstadt Dresden begründet sich dieses Recht aus § 16 Abs. 6 ff des Tierschutzgesetzes.

Im Falle des Lebensmittelüberwachungsamtes der Landeshauptstadt Dresden begründet sich dieses Recht aus § 12 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, des Vorläufigen Tabakgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes im Freistaat Sachsen.

Weiter können die Lebensmittelüberwachungsbehörden und die für

die Futtermittelüberwachung, den Pflanzenschutz, den Bodenschutz, den Umweltschutz,

die Gewerbeaufsicht, den Strahlenschutz oder das Chemikalienrecht

zuständigen Behörden sich gegenseitig die erforderlichen Tatsachen, Sachverhalte, Urkunden und Schriftstücke übermitteln, damit ein Erzeugnis im Sinne von § 2 Abs. 1 [LFGB](https://www.revosax.sachsen.de/federal_laws/276/redirect) oder ein Produkt gemäß § 3 Nr. 8 [LFGB](https://www.revosax.sachsen.de/federal_laws/276/redirect) oder ein Tabakerzeugnis nicht in den Verkehr gebracht werden kann, das gesundheitsschädlich oder für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet ist.

1. **Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren zur Durchführung unserer Überwachungs- und Beratungsaufgaben sowie unserer Vermittlungstätigkeit zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards werden stets an die aktuellen technologischen Entwicklungen angepasst und entsprechen diesen somit.

1. **Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten weitergeben?**

Ein Datenaustausch ist essenziel für den effektiven Verbraucher- und Tierschutz. Daher sind wir be­rechtigt an diverse Behörden Daten weiterzugeben bzw. Daten von diesen zu empfangen und zu ver­arbeiten. Grundsätzlich geben wir Daten nur weiter, wenn dies gesetzlich erlaubt ist bzw. Sie der Weitergabe zugestimmt haben (siehe dazu auch unter Pkt. 4).

1. **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für unsere Überwachungs-, Bera­tungs- sowie Vermittlungstätigkeit erforderlich sind. Folgende Löschfristen sind vorgesehen:

Lebensmittelüberwachung 10 Jahre nach Ablauf des Jahres in dem das letzte Schriftstück

zur Akte gelegt wurde

Veterinärwesen 10 Jahre nach Ablauf des Jahres in dem das letzte Schriftstück

zur Akte gelegt wurde

Tierheim bis zur Erledigung aller Verwaltungsvorgänge die mit der Auf­

nahme oder Vermittlung des Tieres zusammenhängen

1. **Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

* **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungs­verfahren (z. B. Betriebsnummer) und Verfahrensabschnitt (z. B. Kontrolle oder Probenahme) ge­macht werden.

* **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

* **Recht auf Löschung**

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

* **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

* **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

* **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

<http://www.saechsdsb.de>.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen unverzüglich nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

1. **Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (http://www.saechsdsb.de).